

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 204.

Mittwoch den 9. September

1857.

3. 1573. (1) Nr. 4152.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionsfache der Frau Maria Magdalena Knaffl, verehlt. Pleiweiß, durch Herrn Dr. v. Warzbach, wider die Vormundschaft der mindj. Anton Pettan'schen Kinder die exekutive Feilbietung des, zum Verlasse des Anton Pettan gehörigen, an denselben vergewährten, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden, in der Stadt, Studentengasse Konst. Nr. 290 liegenden, gerichtlich auf 3738 fl. 30 kr. bewertheten Hauses, mit Anordnung dreier Termine und zwar auf den 21. September, 26. Oktober und 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Besatze bewilliget worden, daß das Haus bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte würde veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 22. August 1857.

3. 539. a (1) Nr. 4876.

K o n k u r s.

Im Orte St. Bartholmä in Unterkrain kommt die Postexpedientenstelle zu besetzen, und es wird hierüber der Konkurs bis 15. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bezüge dieses gegen Dienstvertrag zu verleihenden Dienstpostens bestehen in einer Bestallung jährl. 100 fl. und in einem Amtspauschale jährl. 20 fl.; dagegen hat der Postexpedient eine Kautions von 200 fl., entweder im Baren oder fideijussorisch zu leisten, den Brief- und Fahrpostdienst in eigener Person zu versehen, und zu diesem Behufe sich der vorgeschriebenen Prüfung aus dem Postmanipulationsdienste vor dem Dienstantritte zu unterziehen.

3. 536. a (3) Nr. 8011.

Kundmachung.

Nachdem die bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion am 17. August 1857 abgehaltene Versteigerung zur pachtweisen Ueberlassung der Weg- und Linienmauthe im Triester Finanz-Bezirk für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 ohne günstigen Erfolg geblieben ist, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der in dem nachfolgenden Verzeich-

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der Beschäftigung, der Vermögensverhältnisse, der Schul- und sonstigen Kenntnisse, ihres Wohlverhaltens und eines zum Postbetriebe geeigneten, gegen Feuer gesicherten und an der Poststraße gelegenen Lokales unmittelbar bei der gefertigten Post-Direktion innerhalb des festgesetzten Termines einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest 31. August 1857.

3. 542. a (1) Nr. 1587.

K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Lemberg vom 21. August 1857, 3. 6174, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Arbeitsstellenstelle dritter Klasse mit dem Gehalte jährl. 300 fl. gegen Leistung einer Kautions von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. September 1857 an die genannte k. k. Post-Direktion einzusenden und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des galiz. Postbezirk verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest 4. September 1857.

3. 527. a (2) Nr. 1341.

K o n k u r s

für eine provisorische Kanzlei-Offizial- und eine provisorische Kanzlistenstelle bei der Berghauptmannschaft in Laibach.

Erstere, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlich 500 fl. und dem Quartiergehalte von 50 fl., Letztere, in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Quartiergehalte von 40 fl.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach-

weisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erprobten Gewandtheit im bergbehördlichen Kanzleidiensle und der genauen Kenntniß der Führung bergbehördlicher Vormerkbücher, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der genannten Berghauptmannschaft oder des Bergkommissariates in Agram verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie, ihre Gattinnen oder ihre unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder an einer Bergbauunternehmung in Krain, dem Küstenlande, in Kroatien, Slavonien oder der kroat. slav. Militärgränze theilhaftig sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der Berghauptmannschaft in Laibach einzubringen.

K. k. Berghauptmannschaft in Laibach am 28. August 1857.

3. 538. a (1) Nr. 3392.

Kundmachung.

Vom Magistrate der königl. Freistadt Karlsstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es werden die hierstädtischen Platz-Pflastermauth- und Brückenmauthgebühren, dann die Weineinfuhr und Fleischdaz für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 mittelst der am 26. September l. J. im städtischen Rathssaale abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Zur Grundlage der Versteigerung werden die diesfälligen einzelnen Ertragssummen des Jahres 1857 angenommen.

Pachtlustige können die nähern Lizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate einsehen.

Karlsstadt am 28. August 1857.

übrigens bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion, so wie auch bei den übrigen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen zur Einsicht bereit liegen, am 17. September 1857 eine zweite öffentliche Versteigerung hieramts abgehalten werden wird.

Bis zu welchem Zeitpunkte die schriftlichen Offerte zu überreichen sind, ist in dem nachfolgenden Verzeichnisse angegeben.

A n s w e i s

über die für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859 neu zu verpachtenden Weg- und Linienmauthe im Gebiete der Triester Finanz-Bezirks-Direktion.

Post-Nr.	Finanz-Bezirks-Direktion	Benennung der Mauth-Stationen	Kategorie	Anzahl der		Der Tag der Versteigerung	Derzeitiger Pacht-schilling für ein Jahr in G. M.	Behörde, bei der die Offerte einzu-reichen sind	Bis zu welchem Tage	Ausrufspreis für die neue Pachtung	
				Meilen	Brücken-Klasse					fl.	kr.
Straße von Fiume nach Triest:											
1	Triest	Pechlin	Begmauth	2	—	Am 17. September 1857.	4352	bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest	bis längstens 17. September 1857 12 Uhr Vormittags	4352	—
2	»	Lippa	detto	2	—		1256			1256	
3	»	Obrou	detto	3	—		2520			1680	
4	»	Triest alter Schranken .	Linienmauth	1	—		9567			3189	
5	»	Triest neuer Schranken, nebst der Wehrmauth an der Dptschinnas-Straße	detto	1	—		5104			1701	20
6	»	Triest neues Lazareth .	detto	1	—		2294			764	40
Triester Straße:											
7	»	Sessana	Begmauth	3	—	13334	4444	40			
8	»	Prosecco	detto	2	—	1147	382	20			
9	»	Bafovizza	detto	2	—	6427	4284	40			
Zusammen . . .							46001	—	22054	40	

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Triest den 23. August 1857.

Kundmachung

über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1858.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgedoten wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1857 mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Jahr gepflogen.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Standort und der Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertragung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Nachhabers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an deren Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Loose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kautionszahlung zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafelextraktes, worin der als vorläufige Kautions sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekierten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre dießfällige Kautionszahlung durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kautionszahlung lediglich eine Erklärung genügt ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kautionszahlung vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß je-

doch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Besätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kautionszahlung dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei. Und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kautionszahlung ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kautionszahlung für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Kommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihr ausgefolgten für die gegenwärtige Pachtung vinfulirten öffentlichen Obligationen sammt den bezüglichen Erlagscheinen oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kautionszahlung und die Empfangsbesätigung der Staatsschulden-Zilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kautionszahlung bei dem Zilgungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgedoten; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschahener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kautionszahlung für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei schriftlichen Dfferten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kautions-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassenkassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei.

Wird die vorläufige Kautionszahlung mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Dfferte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche eine schriftliche Dfferte überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenener Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Dfferte anzuschließen;

b) die schriftlichen Dfferte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Dfferte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen.

Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Dfferte mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Dfferte ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner und zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsämte zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Dfferte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Punkte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Dfferte können, so wie die mündlichen auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Dfferte, welche dem Eingabestempel pr. 15 Kreuzer unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Dffertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Dfferte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Dffertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Dfferte zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Dfferte nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Dffertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Dfferte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jener für größere Komplexe zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur

oberwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Uebersendung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obriegkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obriegkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Im Grunde der h. Ministerial-Entschliessung vom 18. Jänner 1855, Z. 2209/119, wird bestimmt, daß der Pächter auch die Einhebung der den Gemeinden bewilligten Zuschläge zur Verzehrungssteuer für die in Rede stehenden Objekte zu besorgen habe.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion und den Oberen der Finanzwache des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der k. k. steierm.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion vom 28. Juni 1857, Z. 12470, berufen.

A u s w e i s

zur Kundmachung über die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer für das Verwaltungsjahr 1858.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes	Benennung der Objekte von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Capodistria	Wein	9239	13	10660	38	Am 19. September 1857 um 9 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria	Am 18. September 1857 um 6 Uhr Nachmittags	
		Fleisch	1421	25					
2	Pirano	Wein	3768	58	4964	39 ¹ / ₄			
		Fleisch	1195	41 ¹ / ₄					
3	Pfino	Wein	1978	22	2538	50			
		Fleisch	560	28					
4	Albona	Wein	1211	43 ¹ / ₄	1562	22 ¹ / ₄			
		Fleisch	350	39					
5	Rovigno	Wein	2383	26	3555	6			
		Fleisch	1171	40					
6	Parenzo	Wein	1999	14	2598	36			
		Fleisch	599	22					
7	Dignano	Wein	945	5 ¹ / ₄	1500	45 ¹ / ₄			
		Fleisch	555	40					
8	Pola	Wein	1334	34	1900	50 ¹ / ₄			
		Fleisch	566	16 ¹ / ₄					
9	Montona	Wein	1054	47	1554	25			
		Fleisch	499	38					
10	Buje	Wein	1884	38	2615	52			
		Fleisch	731	14					
11	Pinguente	Wein	1259	36 ¹ / ₄	1489	28			
		Fleisch	229	51 ¹ / ₄					
Zusammen		Wein	27059	36 ¹ / ₄	34941	—			
		Fleisch	7881	56 ¹ / ₄					

3. 534. a (3) Nr. 7729.

K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung der Wegmauthstationen Oberlaibach Weg- und Wassermauth; Planina Wegmauth; Adelsberg Weg- und Brückenmauth; Präwald Weg- und Brückenmauth; Senofetsch Wegmauth; Zoll bei Haidenschaft Weg- und Brückenmauth; Oberlaibach Weg- und Brückenmauth.

Nachdem die am 17. und 21. August 1857 vorgenommenen Pachtversteigerungen des Mautherträgnisses der

13. Die Lizitationen beginnen an dem festgesetzten Tage pünktlich um die 9. Stunde Vormittags.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capodistria am 27. August 1857.

F o r m u l a r e

eines schriftlichen Offertes von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirktes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespacht-schilling von . . . (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den eingesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kauttion lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei, oder lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

Am . . . 18 . . .

Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.

V o n A u ß e n :

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung). Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke, oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirktes oder der Steuerbezirke).

steigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 7. Juli 1857, Nr. 13001/612, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 158, 159 und 160 ddo. 15., 16. und 17. Juli d. J. festgesetzten Bedingungen geschrifteten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Stationen wird, und zwar bezüglich der Weg- und Wassermauthstation Oberlaibach, sowie bezüglich der Mauthstationen Planina, Adelsberg, Präwald und Senofetsch am 17. September 1857 um 10 Uhr Vormittags, bezüglich der Mauthstationen Zoll bei Haidenschaft, dann Oberanker aber am 19. September 1857, gleichfalls um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines jährlichen Pacht-schillings von

6880 fl.	für die Station ad a
156 »	» » » » b
6092 » 30 kr.	» » » » c
2549 » —	» » » » d
8762 » 30	» » » » e
2371 » —	» » » » f
2200 » —	» » » » g
1806 » —	» » » » h

abgehalten werden.

Schriftliche Offerte werden bis 10 Uhr Vormittags der oben genannten Tage im Vorstands-Bureau der Finanz-Bezirks-Direktion angenommen.

Die Annahme und rüchlich Bestätigung des Ergebnisses dieser Pachtverhandlung wird der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorbehalten.

Die sonstigen Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion in den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 2. September 1857.

3. 1539. (2)

Nr. 1255.

G e b i t t.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß für die dem Herrn Franz Ritter v. Friedau gehörigen, in Gradaz, Bezirk Eschernembl gelegenen, mit Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 17. Juli 1857, Z. 10115, konzessionirten Hüttenwerke die Firma „Franz Ritter v. Friedau“ und jene des Prokuraführers Dr. Heinrich Maurus im dießgerichtlichen Merkantil-Protokolle gehörig vorgemerkt worden sei. Neustadt am 18. August 1857.

3. 529. a (3)

Nr. 3703.

K u n d m a c h u n g.

Am 30. September 1857 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags wird in der hiesigen k. k. Amtskanzlei eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung des Vorspanns-Erfordernisses in der Marschstation Neustadt während des Verwaltungsjahres 1858, nämlich während der Zeit vom 1. November 1857 bis hin 1858, abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei obiger Verhandlung mit dem vorgeschriebenen Badium pr. 100 fl., welches auch als Kauttion zurückbehalten werden wird, hieramts einfinden zu wollen, wo schon von jetzt an die nähern Verpachtungsbedingungen während den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden eingesehen werden können, und es wird hier noch beigefügt, daß auch schriftliche versiegelte, mit dem Badium pr. 100 fl. oder mit einem auf diese Summe lautenden Kassa-Erlasscheine dokumentirte Offerte bei der eingangserwähnten Verhandlung angenommen werden; nur müssen diese Offerte der Lizitationskommission schon vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, nämlich vor der eilften Vormittagsstunde am 30. September 1857 übergeben worden sein.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 27. August 1857.

- a) Wegmauthstation Oberlaibach;
- b) Wassermauthstation Oberlaibach;
- c) Wegmauthstation Planina;
- d) Wegmauthstation Adelsberg;
- e) Weg- und Brückenmauthstation Präwald;
- f) Wegmauthstation Senofetsch;
- g) Wegmauthstation Zoll bei Haidenschaft, endlich
- h) kärnten'sche und krainische Weg- und Brückenmauthstation Oberanker für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, oder nur für das Verwaltungsjahr 1858 allein, ohne Erfolg verblieben waren; so wird zur dritten Pachtver-

R u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach und für das Militär-Medikamenten-Depot der Apotheke in Laibach auf die Zeit vom 1. Dezember 1857 bis ultimo November 1858 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariates am 29. September 1857 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind:

für das Spital zu Laibach beiläufig

Mundsemmel ohne Milch	3 6 9	löthige	Stücke	1200 36000 6600	Kümmel Suppengrünes Zwiebel Schwarze Seife Ordinären Reibsand	Pfund	300 1500 150 50 60		
Halbweißes Brot	16 26			14400 14200					
Rind-Kalb-	Fleisch			18000 7000			Eier Limonien	Stücke	3600 600
Mund-Semmel-				Mehl			2800 4800	Weißer Wein Bier	Maß
Reis		3000	Branntwein		150				
Weizen-Gries		8000	Essig	180					
Gerollte Gerste		3600	Milch	200					
Fisolen		3000	Sägespäne	72					
Erdäpfel		6000	Wachsleinwand	Ellen	90				
Rindschmalz		2500	Krenn	Pfund	10				
Meliss-Zucker		40	Frische Äpfel	Pfund	10				
Salz		2000	Batta	Tafel	20				
Gedörrte Zwetschen		600							

für die Militär-Garnisons- und Spitals-Apotheke.

Reine rohe Gerste	800	Gerner:	Baum-Öl	70	
Meliss-Zucker	200		Gemeinen Terpentin	25	
Schwarze Seife	20		Eis	8000	
Reinen rohen Schweinsfett	180		Weingeist, 36grädiger	160	
Gemeinen Honig	100		Wachsleinwand	Ellen	25
Rein roh. Kiern-Kernunschl	80		Blutegel mittlerer Gattung	Stücke	1000
Terpentin-Öl	20		Limonien	Stücke	1000
Lein-Öl	5		Essig	Maß	300

nebst dem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von 200 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin-Gläser, Lampen und sonstigen, Reinigen und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten Probenmuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft, entweder stückweise oder in niederösterreich. Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der amtlichen Sitzung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Sitzung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganze Lieferungsdauer gleichlautende Kontraktspreise — oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Viktualien-Lieferanten in 300 fl., für den Wäscher in 40 fl. und für den Glaser in 4 fl. festgesetzt ist; denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokollens auf die mit 10% des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions-Kautions ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Kautions kann entweder in barem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Real-Kautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- Dieselben müssen noch vor dem sämtlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagscheine belegt sein.
- Der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mitunterzeichnet hätte; somit hat
- der Dfferent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.
- In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also
- in diesem Offerte eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen vorkommen.
- Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.
- Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämt-

lichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, resp. fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen. Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokollens unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Garnisons-Spitals-Kanzlei in loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage praecise um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtslokale am alten Markt Haus-Nr. 21, bestimmt einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 24. August 1857.

R u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Hafer, Heu und Streustroh für die in den Stationen Laibach und Krainburg befindlichen Offiziers-Dienst- und prima plana-Pferde, dann Zufuhr derselben in die benannten Stationen, für die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858, wird in Folge Erlass des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando vom 28. August l. J., Nr. 2098¹⁰⁰³, eine Offert-Verhandlung auf den 30. September l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung Theil zu nehmen wünschen, haben ihre mit dem 5% Badium belegten, gestempelten Offerte an das untenbezeichnete Gendarmerie-Flügel-Kommando längstens bis 30. k. M. zu leiten, da später Einlangende nicht berücksichtigt werden könnten.

Der beiläufige Bedarf an Fourage besteht für die Station Laibach für 1 Monat in 540 Portionen; für die Station Krainburg für 1 Monat in 60 Portionen.

Eine Fourage-Portion besteht in 1/2 Maß Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh, welche Artikel sämtlich von guter Qualität und vollwichtig sein müssen.

Offerte, welche nur auf einzelne Artikel oder nur auf bloße Fourage-Lieferung lauten, werden zurückgestoßen, und es sind in den Anboten auch die Zufuhrgskosten detaillirt aufzuführen.

Uebrigens haben für diese Verhandlung die bei den Subarrendierungs-Verhandlungen der Verpflegs-Magazine bestehenden Vorschriften zu gelten.

k. k. 11. Gendarmerie-Regiments, 1tes Flügel-Kommando.
Laibach am 30. August 1857.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe die zur Bornahme der in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Werschnit von Kleinakowitz pcto 70 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 1. Juli 1851, Nr. 2228, bewilligten Realoffertbietung auf den 15. Juli 1857 angeordnete dritte Tagssagung auf den 10. Oktober 1857 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbefehdes übertragen.

Feistritz am 15. Juli 1857.

E d i k t.

Im Nachtrage zum diesämtlichen Edikte vom 10. Juli l. J., 3. 10801, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der in der Exekutions-sache der Herrschaft Weissenstein gegen Wider Johann ausgeschriebenen ersten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, in den angeordneten Terminen zu der weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. August 1857.

Z. 1527. (1)

E d i k t.

Nr. 625.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird der unbekannt Josef Radkous und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern von St. Bartholmä hiermit erinnert:

Es habe Josef Sagarz von St. Bartholmä wider dieselben die Klage auf Erziehung der Pubrealität des Gutes Draschkovizh Urb. Nr. 49, Rekt. Nr. 475, sub praes. 26 März 1857, Z. 625, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Hrovat von St. Bartholmä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 21. April 1857.

Z. 1528. (1)

E d i k t.

Nr. 720.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gläubigers Martin Kerchin von Obergradisch, gegen Johann Ruperzibich von Untermacharouz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom Jahre 1854 schuldigen 500 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 319 1/2 vorkommenden Pubrealität zu Untermacharouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1306 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagatzung auf den 28. September, die zweite auf den 26. Oktober und die dritte auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 21. April 1857.

Z. 1529. (1)

E d i k t.

Nr. 761.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Finanzprokurator, nom. des k. k. h. Kersars von Laibach, gegen Franz Jordan von Unterprekope, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 7. März 1853 schuldiger Verz. Gebüher pr. 20 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 193 sammt An- und Zugehör vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 21. April 1857.

Z. 1530. (1)

E d i k t.

Nr. 1565.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem Valentin Gortar, Besitzer der im Grundbuche Bördel sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Halbhube, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Tekouz von Zahrieb, Bezirk Paas, wider dieselben die Klage auf Bezahlung einer aus dem Schuldscheine vdo. 5. Oktober 1847 zu ersuchenden Forderung pr. 258 fl. c. s. e., sub praes. 1. August 1857, Z. 1565, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes, Thomas Lauzber, Grundbesitzer von St. Bartholmä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 15. August 1857.

Z. 1531. (1)

E d i k t.

Nr. 2194.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Kolich und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Andreas Jenko, von Topolz Haus Nr. 21, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Pfarrovikariatsgült Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität angestrengt.

Hierüber ist den Beklagten Herr Josef Valentis von Feistritz auf ihre Gefahr und Kosten als Curator ad actum aufgestellt, und die Verhandlungstagatzung auf den 7. Dezember 1857 früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Mathias Kolich und dessen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter namhaft zu machen haben, als sonst über die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Feistritz am 30. April 1857.

Z. 1542. (1)

E d i k t.

Nr. 2794.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen den Exekuten Johann Kuderza von Wajh, wegen aus dem Vergleiche vom 29. pril 1847, Z. 217, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. e., in die Reassumierung der mit Beschrid vom 11. September 1854, Z. 5255, bewilligten, und auf den 24. November und 23. Dezember 1854 angeordneten, sohin aber sistierten zweiten und dritten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Aelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 603 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 9. Oktober und auf den 10. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1857.

Z. 1543. (1)

E d i k t.

Nr. 2903.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Josef Fattur von Schämpje erinnert:

Es habe wider sie Bartholmä Fattur, von Schämpje Nr. 3, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Parggilt Dornegg sub Urb. Nr. 52 vorkommenden und in der Steuergemeinde Schämpje gelegenen Realität angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den 7. Dezember 1857 früh um 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und denselben Herr Josef Ballenzhizh aus Feistritz als Curator ad actum aufgestellt worden sei.

Hievon werden die unbekanntes Erben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten diesem Gerichte bis hin namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 12. Juni 1857.

Z. 1544. (1)

E d i k t.

Nr. 2907.

Von k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Paul Wizzur, von Untersemou Nr. 52, wider die unbekanntes Besitz-Prätendenten auf die zu Untersemou Nr. 52 gelegene, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 649 vorkommende 1/2 Hube unterm heutigen die Klage pcto. Erziehung angebracht; worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Dezember 1857 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Die Beklagten werden daher aufgefordert, zur Tagsatzung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten sogewis zu erscheinen, als widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator ad actum Herrn Josef Valentis von Feistritz nach den bestehenden Vorschriften beendet werden würde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juni 1857.

Z. 1545. (1)

E d i k t.

Nr. 3378.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen den Exekuten Josef Geil von Harie, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juli 1853, Z. 394, schuldigen 12 fl. 44 kr. C. M. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Strainach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 139 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 9. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

Z. 1546. (1)

E d i k t.

Nr. 3379.

Von k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionsache des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Jos. Novak von Grafenbrunn, pcto. 168 fl. 23 kr. c. s. e., mit dem Bescheide vom 15. Juli 1854, Nr. 4233, bewilligten und sohin sistierten dritten Realfeilbietung die neuerliche Tagsatzung auf den 17. Oktober 1857 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit den Anhang des Bewilligungsbescheides angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

Z. 1547. (1)

E d i k t.

Nr. 3393.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholmä Sedmal von Koritzne, gegen Andreas Lenartschitsch von Postejne, wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Guternega sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagatzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Postejne mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1857.

Z. 1552. (1)

E d i k t.

Nr. 3384.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Kos, Bevollmächtigten der Georg Smut'schen Erben von Mötting, gegen Michael Horvat von Mötting, wegen aus dem Urtheile vdo. 24. November 1856, Nr. 3504, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Mötting sub Konfl. Nr. 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. Juni 1857.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, weshalb zur zweiten Feilbietung geschritten wird.